

Herzlich willkommen zum Newsletter der Entspannung. So hat Joaquín „El Chapo“ Guzmán vor Prozessbeginn versprochen, keine Geschworenen töten zu lassen.

<https://strafrecht-online.org/heute-at-chapo>

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2018-11-16> [NL im pdf-Format]

## I. Eilmeldung

< Julians Katze >

Die ecuadorianische Justiz hat eine Klage des WikiLeaks-Gründers Julian Assange wegen Verletzung seiner Grundrechte zurückgewiesen. Assange wollte eine umgehende Lockerung neuer Verhaltensregeln für sein Asyl in der Londoner Botschaft des südamerikanischen Staates erreichen. Danach muss er für seinen Internetzugang, Wäsche und medizinische Kosten zahlen. Außerdem hat Ecuador ihn aufgefordert, sich nicht politisch zu äußern und seine Katze angemessen zu füttern.

<https://strafrecht-online.org/zeit-assange-katze>

Letzteres hat eine lange Vorgeschichte, die bis in das Jahr 2009 zurückreicht. Julian Assange wohnte zu dieser Zeit bei Daniel Domscheit-Berg in Wiesbaden und kämpfte mit dessen Kater „Herrn Schmitt“ um die Dominanz. So griff er diesen permanent an, spreizte seine Finger zu einer Krallen und packte ihn am Hals, angeblich um seine Wachsamkeit zu trainieren.

„Es muss ein Albtraum für den Kater gewesen sein“, schreibt Domscheit-Berg in seinem schonungslosen Enthüllungsthiller „Inside WikiLeaks: Meine Zeit bei der gefährlichsten Website der Welt“. In der Folgezeit litt dieser – der Kater – unter einer Psychose.

<https://strafrecht-online.org/blog-kater-domscheit>

Richterin Karina Martínez will da offensichtlich kein Risiko eingehen und gibt der Regelung Nr. 32 im Protokoll der ecuadorianischen Botschaft in Großbritannien und Nordirland volle Rückendeckung:

„Um die hygienischen Bedingungen der Botschaft zu gewährleisten, haben Herr Julian Assange und seine Besucher die Sauberkeit und Hygiene des Badezimmers und anderer Räume, die sie in der Botschaft nutzen, aufrechterhalten. Aus den gleichen Gründen ist Herr Julian Assange für das Wohlbefinden, das Füttern, die Sauberkeit und die richtige Pflege seines Haustieres verantwortlich. Wird dem Haustier nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, wird der Missionsleiter Herrn Assange auffordern, das Haustier an eine andere Person oder ein Tierheim außerhalb der diplomatischen Mission zu übergeben.“

<https://strafrecht-online.org/codigo-assange>

Wenn wir bei Domscheit-Berg weiterlesen, wird uns die Weisheit dieser Anordnung erst in ihrer vollen Tragweite bewusst: „Gab es vier Scheiben Leberkäse, aß er [Assange] drei und ließ mir nur eine, wenn ich zu langsam war.“

Alles Gute, James.

<https://twitter.com/EmbassyCat>

## II. Law & Politics

< Murswieks Rat >

Wolfgang Janisch macht es sich nicht leicht, um Dietrich Murswiek gerecht zu werden. So teilen wir die Ansicht, der Staatsrechtler befinde sich auf einer Mission. Seine Einschätzungen etwa zum Vertrag von Lissabon oder zur EZB seien aus innerer Überzeugung heraus erfolgt. – Dies zu betonen erscheint uns durchaus nicht überflüssig, führt man sich die Vielzahl solcher Gutachten vor Augen, die gerne auch alle bisherigen wissenschaftlichen Überzeugungen des jeweiligen Verfassers für irrelevant erklären, wenn das Stundenhonorar denn stimmt.

Vor diesem Hintergrund wirkt das Gutachten für die AfD zu deren möglicher Beobachtung durch den Verfassungsschutz auf den ersten Blick stimmig. Denn Dietrich Murswiek würde sich wohl auch in einer Selbsteinschätzung als nationalkonservativ bezeichnen. Die Themen der AfD wie die Euro- oder die Migrationsfrage sind ihm wichtig. Murswiek selbst stellt hingegen klar, er stehe der AfD nicht besonders nahe, wohl aber halte er deren Existenz als demokratische Partei für notwendig.

Wolfgang Janisch erinnert die Art, in der sich Murswiek ausdrückt, eher an die CSU, was wir als überaus feinsinnig und jedenfalls für Teile der CSU als sehr nobel einschätzen.

Murswiek bewegt sich mit intellektueller Freunde unmittelbar am Grat entlang: Schon 2004 beklagte er zu umfangreiche Verfassungsschutzberichte, die auch solche Organisationen als extremistisch brandmarkten, die einer extremistischen Zielsetzung lediglich verdächtig würden. Solche Publikationen gefährdeten die Demokratie, indem sie den politischen Wettbewerb sehenden Auges reduzierten (NVwZ 2004, 769, 778). – Formulierungen und Beispiele in seinem Beitrag legen freilich nahe, dass Murswiek eine in seinen Augen vorschnelle Erwähnung rechter Organisationen und Publikationsorgane in den Verfassungsschutzberichten ein Dorn im Auge war.

14 Jahre später ist die Argumentation nahezu identisch. Umfassende „Handlungsempfehlungen zur Vermeidung einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz“ sind in der Interpretation Murswieks als Hilfe für die AfD zu

interpretieren, wo deren Grenzen liegen. – Oder aber es handelt sich eben um einen mehr oder weniger gut kaschierten Schulterchluss mit der AfD. Denn Murswiek kommt jedenfalls über dieses Gutachten nicht die Aufgabe zu, gleichsam als Sachverständiger die Protagonisten eines freiheitlichen Diskurses zu bestimmen. Er erteilt Rat an Interessierte. Ratschläge an den politischen Gegner sind eher selten, es sei denn, sie gingen mit einer Drohung einher.

Und wie steht es mit einem weiteren Klienten von Murswiek, den vom Verfassungsschutz zeitweilig beobachteten Bodo Ramelow von den Linken? Lässt zumindest er alle Zweifel an einer durch und durch integren Rolle Murswiefs verstummen, der nicht mehr möchte, als alle demokratischen Kräfte am politischen Wettbewerb teilhaben zu lassen?

Wir sind uns da nicht ganz so sicher. Ein Rechtsgutachten für Bodo Ramelow durch einen zweifelsfrei am anderen Ende des Parteienspektrums stehenden Staatsrechtler können möglicherweise beide Seiten als Ritterschlag für sich verbuchen. Eine Gefälligkeit scheint ausgeschlossen. Mit feiner juristischer Klinge differenziert Murswiek zwischen dem Beobachtungsobjekt eines Parteimitglieds und demjenigen der Person, um seinem Auftrag nachzukommen, ohne seine politische Grundüberzeugung verleugnen zu müssen.

<https://strafrecht-online.org/bverfg-2013-ramelow> [Rn. 43]

Dietrich Murswiek befindet sich auf einer Mission, so viel ist sicher. Wenn diese schlicht gegen den Verfassungsschutz gerichtet wäre, hätte er sogar uns auf seiner Seite.

<https://strafrecht-online.org/sz-murswiek-afd>

< Themenwoche Gerechtigkeit >

Die ARD hat noch bis morgen die „Themenwoche Gerechtigkeit“ ausgerufen.

<https://strafrecht-online.org/ard-themenwoche>

Das erscheint uns in Zeiten marodierender Männerhorden und der Erosion des Rechtsstaats mehr als angebracht. Wenn der Rechtsstaat als genügsamer und etwas nörglerischer Bruder der Gerechtigkeit schon einen eigenen (freilich sehr einseitig verstandenen) „Pakt“ bekommt, dann ist eine Themenwoche für die Gerechtigkeit das Mindeste.

<https://strafrecht-online.org/themenwoche-swr2>

Und es geht um die Gerechtigkeit in all ihren Facetten: Verteilungsgerechtigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Lohngerechtigkeit, Gerechtigkeit in der Familie und Thomas Fischer, um nur einige zu nennen.

<https://strafrecht-online.org/swr2-fischer>

Es ist für jeden was dabei: Abstrakteste Fragen („Was ist gerecht und was ist ungerecht?“) werden genauso behandelt wie das tatsächliche Gerichtsgeschehen. Dort winken dann „Umstrittene Urteile mit Ingo Zamperoni“. Im Anschluss moderiert Sonja Zietlow „Die zehn besten Justizirrtümer aller Zeiten“ (Spaß!). Das investigative Format von Frank Plasberg „Hart aber fair“ trägt den reißerischen Thementitel ja eigentlich bereits im Namen. Aber „Das kriminelle Netz der Clans – sind Justiz und Polizei machtlos?“ überzeugte dann wohl doch aus Seriositätsgründen.

Aus diesem Potpourri ließ uns ein Beitrag besonders aufhorchen. In der Dokumentation „Recht oder Rache?“ werden die Ergebnisse einer über vierzig Jahre laufenden Langzeitstudie präsentiert, die die Punitivität Jurastudierender zum Gegenstand hat. Die Pointe: Gerade diejenigen, die später in vielerlei Funktionen die Gerechtigkeit befördern sollen, verstehen dieselbe anscheinend in einer eher unversöhnlichen Wild-West-Manier. Härter durchgreifen! Länger wegsperren! – so lautet zunehmend die Devise gerade auch im Langzeitvergleich.

<https://strafrecht-online.org/recht-rache>

Da sich der LSH aus Zweifeln am Sinn der Strafe nicht nur der Strafmaßreduzierung, sondern sogar der Entkriminalisierung verpflichtet fühlt, ist ein gewisser Schrecken nicht zu verhehlen. Dabei dachten wir immer, die Grundlagenfächer (zu denen auch die Rechtsphilosophie zählt, die sich u.a. mit Fragen der Gerechtigkeit und auch der Legitimität von Strafe beschäftigt) würden „angemessen berücksichtigt“, § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO. Sind wir also im Unrecht? Das schließen wir einmal aus.

Franz Streng, der als Professor an der Universität Erlangen die Studie durchführte, begründet die Ergebnisse mit Umständen, die die Jurastudierenden als Gruppe nicht aus der sonstigen Bevölkerung herausstechen lassen: Medieneinfluss, insbesondere in Social Media, gepaart mit einer gesteigerten Sensations- bzw. Skandalberichterstattung und nicht zuletzt einem gesteigerten Unsicherheitsgefühl.

Auch die Freiburger Strafverteidiger Klaus Malek und Michael Moos monieren eine zunehmende Bestrafungsgesinnung in der Bevölkerung, einen „Schrei nach Strafe“. Ihr Berufsstand sei Anfeindungen ausgesetzt, vor allem bei der Verteidigung in Fällen schwerer Gewaltdelikte. Dass Kriminalitätswahrnehmung und die tatsächliche Kriminalitätslage nichts miteinander zu tun haben, ist hinlänglich belegt. Als jüngstes Beispiel darf die hiesige Aufregung über Sexualdelikte gelten, obwohl selbst die Badische Zeitung meldet, dass die (schwerere) Sexualkriminalität mit 118 Verdachtsfällen 2017 nur neun Fälle über dem Rekordtiefstand von 2002 (109

Verdachtsfälle) liegt. – Die 54 Verdachtsfälle sexueller Belästigung 2017 sind dabei unberücksichtigt zu lassen, weil der diese pönalisierende § 184i StGB erst 2016 eingeführt wurde.

2018 sind die Zahlen laut Polizeipräsident Bernhard Rotzinger allerdings „deutlich angestiegen“, da im November bereits fast der Endstand des Vorjahres erreicht worden sei. Rotzingers Aussage zugrunde gelegt, können wir für 2018 etwa 130 Verdachtsfälle erwarten. Auch das wäre im Vergleich keine neue Dimension.

<https://strafrecht-online.org/sexualstraftaten-freiburg>

Gleichwohl gibt die gesteigerte Punitivität in der Bevölkerung zu denken. Jedenfalls unter (Straf-)Juristinnen und Juristen ist sie nicht hinnehmbar. Nach der juristischen Ausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen häufig Posten in Justiz, Verwaltung und Politik bekleiden, in denen sie über das Schicksal anderer entscheiden. Ein elementarer Bestandteil des Studiums sollte eine fundierte Auseinandersetzung mit den psychologischen und gesellschaftlichen Hintergründen solcher Entscheidungen sein.

Seinen Glanz erlangt der Rechtsstaat durch seine unnachgiebige Mäßigung. Dem steht der heißblütige Ruf nach Ad-hoc-Gerechtigkeit gegenüber. Ein schwerer Stand für den Rechtsstaat und jene, die ihn stützen. Umso wichtiger ist es, dass diejenigen, die zu seiner Pflege berufen sind, in die Lage versetzt werden, im Angesicht tragischer Einzelfälle besonnen zu bleiben. Dabei ist die Lehre in der Pflicht. Dass von Fachfremden keine philosophischen Detailkenntnisse zum Sinn der Strafe erwartet werden dürfen, verstehen wir. Dass eine Gesellschaft, die den Staat zur Vermeidung von Willkür auf das Recht verpflichtet, von seinen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern mehr erwarten darf, sollte ebenso wenig zur Diskussion stehen. Wie wäre es also mit einer entsprechenden Themenwoche an juristischen Fakultäten?

< Hin und her gerissen: Potenziale II >

Im letzten Newsletter hatten wir Zweifel, wie es um das bedrohliche Potenzial der OK bestellt ist, so es diese überhaupt gibt.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2018-10-19> [S. 3]

Noch am selben Tag sah sich das Landesinnenministerium zu einer Klarstellung veranlasst. Die Organisierte Kriminalität sei durchaus eine Bedrohung für den Rechtsstaat. Dieser habe aber im letzten Jahr mit dem Verbot des „Osmanen Germania Boxclub“ seine Stärke gezeigt, so Innenminister Thomas Strobl (vgl. den erlegten Skalp auf dem Foto).

<https://strafrecht-online.org/bz-ok-bw>

Im Folgenden wird der Gedankengang bei der Vorstellung der Fallzahlen 2017 zur Organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg leider ein wenig unübersichtlich: Die Wirtschaftskriminalität sei ein bevorzugtes Feld der Mafia. Am Schleckerverfahren könne man aber erkennen, dass sich ein langer Atem auszahle.

<https://strafrecht-online.org/pm-ok-bw>

Das entspricht durchaus unserer Sorge: Auch wir sprachen hinter vorgehaltener Hand stets vom Schlecker-Clan, einer Krake, der wegen ihrer vielen Arme nur schwer das Handwerk zu legen sei.

Bis auf diese unrühmliche schwäbische Ausnahme geht unser Blick bei der Suche nach der Organisierten Kriminalität aber nach wie vor zielgerichtet gen Süden. Ein Drittel der 560 mutmaßlichen Mafiosi in Deutschland lebt gar in Baden-Württemberg.

### III. Leute

< Der smarte Heiko und das Internet >

Zugegeben, was sein ministeriales Wirken anbelangt, sind wir nicht gerade als Fan von Heiko Maas in Erscheinung getreten. Seine Amtszeit als Justizminister prägte ein in strafrechtlicher Hinsicht bedenklicher Aktionismus und sein als Triumphzug geplanter Wechsel aufs populäre diplomatische Parkett endete in der von uns im NL vom 8.6.2018 nicht gänzlich frei von Schadenfreude aufgegriffenen Degradierung zum „Amateur im Außenamt“ (Sahra Wagenknecht) bzw. neuerdings zum „Außenministerdarsteller“ (Jakob Augstein).

<http://www.strafrecht-online.org/augstein-außenpolitik>

Die Frage lautet nur: Wen interessieren inhaltsbezogene Kompetenzen überhaupt noch? Keine klare China-Strategie? Fehlende Entschlossenheit im Umgang mit den Saudis? Alles geschenkt. Maas punktet anderweitig: Er lebt mit einer extravaganten Aktrice in einer Berliner Altbau-Wohnung und kann nach Selbstauskunft beachtliche Triathlon-Bestzeiten vorweisen. Den im Zeitalter des Postfaktischen ultimativen Ritterschlag erhielt er nun von der FAZ, die ihm ehrfurchtsvoll bescheinigte, Social Media verstanden zu haben. Den Nachweis dieses Geheimwissens, das er sich deutschlandweit allenfalls mit Jan Böhmermann teilt, erbrachte er dadurch, an einem späten Sonntagabend fragwürdig gekleidet vor einem bunten Strauß an Mikrofonen aufgetaucht zu sein.

<http://www.strafrecht-online.org/outfit-maas>

Fragwürdig nicht, weil er als oberster Diplomat des Landes auf Hemd und Schlips verzichtete. Fragwürdig eher, weil sein zur Schau gestelltes Casual-Outfit ihn gefährlich nah an die Riege jener 45- bis 55-jährigen Männer rückte, die die Kabarettistin Carolin

Kebekus treffend als „Generation Camp David“ betitelt. Deren mit schwerem Geldbeutel und wenig modischem Gespür ausgestatteten Vertreter bemühen sich auf plumpe Art, mittels teurer Hemden mit großem Logo-Print und eng anliegenden Designer-Jeans ihrem wirtschaftlichem Wohlergehen genauso Ausdruck zu verleihen wie der von ihnen so empfundenen jugendlichen Lässigkeit. Ganz so schrill war es bei Maas nun nicht. Und doch wollten sich die knöchelhohen Turnschuhe und die verknitterte Lederjacke im Wet-Look mit dem konservativ gebundenen Schal und dem akkurat frisierten Strebergesicht zu keinem stimmigen Gesamteindruck formen.

Indem er zahlreichen Retweets, Memes und GIFs Vorlagen lieferte, mag ihn der Auftritt in den Augen der FAZ als Kenner der Mechanismen der neuen Medien ausgewiesen haben. Hinsichtlich der Kunst einer wirklich glaubhaften Verbindung von Staatsmann und Swag sehen wir jedoch den dringenden Bedarf etlicher Nachhilfestunden beim Meister persönlich.

<http://www.strafrecht-online.org/nachhilfe-coolness>

< Dunja Hayali spült sich nach oben >

Dunja Hayali kommt von ganz unten, sie kommt aus dem Morgenmagazin. Auch Chernobyl war in diesem Format zwanzig Jahre lang tätig. Damit bedarf es keines weiteren Beweises. Das ebenso Überraschende wie Verstörende: „Verdiente“ Moderatoren aus diesem Bereich fühlen sich regelmäßig zu Höherem berufen. Eine morgendlich sedierte Grundstimmung zwischen Ratgebern zum zwickenden Magen, einem Hintergrundbericht zum Tanztee für Senioren und Interviews mit unter seniler Bettflucht leidenden Politikern führt offensichtlich geradezu unweigerlich dazu, dass man jede kritische Distanz dafür verliert, was man da gerade macht.

Und so fühlt sich Dunja Hayali einfach mal im Wesentlichen selbst toll. Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass sie sich aufgrund des schlichten Umstands einer gleichgeschlechtlichen Beziehung als avantgardistische Vorreiterin für die Rechte der Frauen sieht. Dass sie – so Wikipedia – in der Jugend „intensiv verschiedene Sportarten betrieb“, prädestiniert sie mit Sicherheit ebenso als Moderatorin für das „aktuelle sportstudio“ wie ihre beeindruckende Naivität und die Gewissheit, wie beim Morgenmagazin kein ernst zu nehmendes Publikum mehr vorzufinden.

Aber Dunja Hayali will mehr. Unter dem ebenso bezeichnenden wie einprägsamen Namen der Sendung „dunja hayali“ begibt sie sich auf das Feld politischer Talkshows, was die FAZ ein wenig erschrocken fragen lässt: „Warum nur gibt es diese Sendung?“

<http://www.faz.net/-gsb-9f2yx>

Wir möchten ergänzen: Hätte sie es nicht wenigstens bei diesem bereits schmerzhaften und unnötigen Schritt belassen können? Wir spielen dabei gar nicht mal so sehr auf ihre

fortwährenden PR-Termine im Dienste der Industrie an, die sie eigentlich nur selbst endgültig disqualifizieren, aber zumindest zeitweilig von der Bildfläche verschwinden lassen.

<http://www.faz.net/-gsb-9dea4>

Was wir im Hinblick auf die Sozialisation von Dunja Hayali von ihr ferner in keiner Weise erwarten können, wäre ein ernstzunehmender journalistischer Knüppel in der Diskussion um die Abschiebung ausländischer Straftäter, der einen zum Luftholen veranlassen könnte. Sie aber stürmt tatendurstig wieder einmal voran: Eine Grundgesetzänderung dürfe nicht tabu sein, um die Abschieberegeln zu verschärfen oder zu verändern. „Ich kann nicht beurteilen, ob das geht, ob das was bringen würde, aber es muss etwas passieren.“ – Da sind wir uns ausnahmsweise einig, dass Sie das nicht beurteilen können. Sie könnten aber schlicht schweigen, es wäre sehr entlastend.

<https://strafrecht-online.org/welt-hayali>

#### IV. News aus der Lehre

< Studierende wollen nicht unterhalten werden >

Die Traditionalisten und Klassiker unter den Lehrenden können aufatmen. Nach einer empirischen Studie zu den Erwartungen von Studierenden an ihre Hochschullehrer tauchen die Eigenschaften bzw. Verhaltensweisen „ist humorvoll“, „ist unterhaltsam“, „setzt variable Lehrmethoden ein“ oder „fördert Teamwork“ erst ganz am Ende der Rangliste auf.

<https://strafrecht-online.org/studie-erwartungen-studierende>

So antwortet der an der Studie beteiligte Nachtwei in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung auf die Frage: „Klingt nach dem alten Klischee: Dem Deutschen ist Effizienz wichtig, Unterhaltung wenig.“ denn auch:

„Da haben Sie nicht Unrecht. Dazu passt auch, dass die Eigenschaft „ist offen für Vorschläge“ erst in der unteren Hälfte der Rangliste auftaucht. Man würde ja eigentlich meinen, es sei dem modernen Studierenden total wichtig, sich in die Gestaltung seiner Lehrveranstaltungen einbringen zu können. So gesehen zeigt die Studie eine recht konservative und effizienzgetriebene Haltung der Studierenden.“

<https://strafrecht-online.org/sz-studie-erwartungen>

Auch „die hohe Expertise außerhalb des Lehrgebiets“ nimmt einen frustrierenden vorletzten Platz ein. RH sieht gerade hier in Vorlesung und Newsletter seine eigentliche Domäne.



Was waren noch einmal die Erwägungen, die einen Teil der Professoren gerade zu einer Lehre veranlassen, die offensichtlich von den Studierenden nicht sonderlich geschätzt wird? Mit Sicherheit nicht der Gedanke der Effizienz, meist gestaltet sich ein Lehrmix aus unterschiedlichen Komponenten aufwendiger. Nörgler dieser vermutlich insgeheim so bezeichneten Heißdüsen könnten anbringen, offensichtlich hätten diese keine Zuversicht, allein über die schlichte Kraft der Worte die Studierenden zu fesseln und ihnen das Notwendige beizubringen.

Aber man könnte diese Methode durchaus auch ins Positive wenden: Eine erheblich verbesserte Lernumgebung schaffe Freiräume für die Präsenzlehre, die man für eine kritische Reflexion des Lernstoffs oder andere Reize nutzen könne. Sie zahle sich vielleicht nicht unmittelbar in einem evaluierbaren Mehr von Wissen aus, erhöhe aber die Aufmerksamkeit und schaffe eine lernfördernde positive Grundstimmung.

Dies schreit nach einer neuen Abstimmung, weil RH ein wenig im Dunkeln tappt. Vielleicht waren die beiden größten Gruppen der Befragten, Studierende aus der Betriebswirtschaftslehre (31,7 Prozent) sowie der berüchtigten MINT-Fächer (26,2 Prozent), also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, schuld an diesem Ergebnis, vielleicht wussten sie schlicht nicht, was ihnen langfristig auch notentechnisch mehr bringt. Auch diese Korrelationen wären im Einzelnen durchzurechnen.

<https://strafrecht-online.org> [rechter Kasten]

Eines aber mal vorweg: RH wird seinen Lehrstil nach der Abstimmung nicht auf den Prüfstand stellen. Denn in seinen Augen fehlt der empirischen Studie definitiv ein für ihn wesentlicher Aspekt, nämlich die intrinsische Motivation der Lehrenden.

Sie tragen in aller Regel zum wiederholten Male den Stoff vor, manchmal bereits seit Jahrzehnten. Er birgt auch für sie noch immer im Detail Rätsel, ab und zu kommen aus dem Auditorium inspirierende Einwurfe. Aber für die Qualität der Lehre in welcher Form auch immer ist eben im Wesentlichen der Lehrende selbst verantwortlich. Und einige von ihnen brauchen die Herausforderung des Ungewissen hierzu, sie suchen das zeitweilig Leichte, um auch sich selbst zu entlasten, und des im Einzelnen nicht Prognostizierbaren, das in herausfordernde Gefilde überleitet. RH zählt sich zu diesen Hochschullehrern.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Warnung: Das nachfolgende Video enthält verstörende Inhalte.

<https://strafrecht-online.org/twitter-extra-point>

... wenn man nach einer glanzvollen Schulkariere das erste Mal in seinem Leben eine einseitig bewertete Klausur zurückerhält.

... oder eben: Wenn man nach 222 von 222 verwandelten extra points den ersten verschießt.

## VI. Das Beste zum Schluss

Ein schwieriges Unterfangen ...

<https://www.youtube.com/watch?v=i1rrfIM6yTU>

letztlich gewohnt selbstbewusst gelöst:

<https://www.youtube.com/watch?v=VGsm9lrBssE>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 16.11.2018

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>